



## ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 16. Dezember 2025

---

### 1) TOP Einwohnerfragen

---

### 2) TOP 7-047/25 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2026 - 2027

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 04.12.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.

(31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom **01.01.2026 bis 31.12.2026** und **01.01.2027 bis 31.12.2027** wird zugestimmt.

(einstimmig zugestimmt)

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.

(einstimmig zugestimmt)

4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 Eig-BVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.

(einstimmig zugestimmt)

5. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAG und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmer auf 1,5 % der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10 % der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.

(30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

6. Nach dem Jahresabschluss 2023 besteht noch eine nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt 643.374 € (davon 216.673 € aus 2021, 213.319 € aus 2022 und 213.383 € aus 2023). Die nachholbare Konzessionsabgabe aus 2021 in Höhe von 216.673 € soll in die Kalkulation des Jahres 2026 und die nachholbare Konzessionsabgabe aus 2022 in Höhe von 213.319 € soll in die Kalkulation des Jahres 2027 eingestellt werden. Die nachholbare Konzessionsabgabe aus 2023 soll nicht in der aktuellen Kalkulation ausgeglichen werden.

(30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom **01.01.2026 bis 31.12.2026** wie folgt festgesetzt:

**Wasserverbrauchsgebühr:**

netto	brutto (mit 7 % USt)
<b>3,48 €/m<sup>3</sup></b>	<b>3,7236 €/m<sup>3</sup></b>

(29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom **01.01.2027 bis 31.12.2027** wie folgt festgesetzt:

**Wasserverbrauchsgebühr:**

netto	brutto (mit 7 % USt)
<b>3,51 €/m<sup>3</sup></b>	<b>3,7557 €/m<sup>3</sup></b>

(28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

9. Die Grundgebühren bleiben für die Jahre 2026 und 2027 unverändert in folgender Höhe ohne Kalkulation beibehalten:

netto	brutto (mit 7 % USt)
-------	----------------------

Hauswasserzähler

- |                           |                     |                       |
|---------------------------|---------------------|-----------------------|
| ▪ QN 2,5 Q <sub>3</sub> 4 | <b>4,01 €/Monat</b> | <b>4,2907 €/Monat</b> |
| ▪ QN 6 Q <sub>3</sub> 10  | <b>4,37 €/Monat</b> | <b>4,6759 €/Monat</b> |
| ▪ QN 10 Q <sub>3</sub> 16 | <b>5,65 €/Monat</b> | <b>6,0455 €/Monat</b> |

Großwasserzähler

- |                            |                      |                        |
|----------------------------|----------------------|------------------------|
| ▪ QN 15 Q <sub>3</sub> 25  | <b>35,51 €/Monat</b> | <b>37,9957 €/Monat</b> |
| ▪ QN 40 Q <sub>3</sub> 63  | <b>40,43 €/Monat</b> | <b>43,2601 €/Monat</b> |
| ▪ QN 60 Q <sub>3</sub> 100 | <b>49,54 €/Monat</b> | <b>53,0078 €/Monat</b> |

Verbundzähler

- |                            |                       |                         |
|----------------------------|-----------------------|-------------------------|
| ▪ QN 15 Q <sub>3</sub> 25  | <b>77,94 €/Monat</b>  | <b>83,3958 €/Monat</b>  |
| ▪ QN 40 Q <sub>3</sub> 63  | <b>95,43 €/Monat</b>  | <b>102,1101 €/Monat</b> |
| ▪ QN 60 Q <sub>3</sub> 100 | <b>115,83 €/Monat</b> | <b>123,9381 €/Monat</b> |

(einstimmig zugestimmt)

---

### 3) TOP 7-045/25 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2026 und 2027

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu, in Bezug auf:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 04.12.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom **01.01.2026 bis 31.12.2026 und 01.01.2027 bis 31.12.2027** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührekalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:		SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	62,1 %	37,9 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	62,1 %	37,9 %
Regenüberlaufbecken	62,1 %	37,9 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Jahr **2023** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **123.530 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2027 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Bemessungszeitraum **2020-2021** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **67.608 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Jahr **2022** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **149.349 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 7.467 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 und in Höhe von 141.882 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2027 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Zudem besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus

dem Jahr **2023** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **52.908 €**. Diese Überdeckung soll in voller Höhe in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2027 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2026 bis 31.12.2026** wie folgt festgesetzt:

**Schmutzwassergebühr** **2,44 €/m<sup>3</sup>**

**Niederschlagswassergebühr** **0,54 €/m<sup>2</sup>**

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2026 bis 31.12.2026** festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS

geschlossene Gruben **2,48 €/m<sup>3</sup>**

Kleinkläranlagen **37,20 €/m<sup>3</sup>**

9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2027 bis 31.12.2027** wie folgt festgesetzt:

**Schmutzwassergebühr** **2,46 €/m<sup>3</sup>**

**Niederschlagswassergebühr** **0,54 €/m<sup>2</sup>**

10. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2027 bis 31.12.2027** festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS

geschlossene Gruben **2,46 €/m<sup>3</sup>**

Kleinkläranlagen **36,90 €/m<sup>3</sup>**

---

#### **4) TOP 7-051/25 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2026**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 31 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Donaueschingen (Anlage 1) wird zugestimmt.
  2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen in die Satzung einzuarbeiten.
- 

#### **5) TOP 7-049/25 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2026**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Donaueschingen (Anlage 1) wird zugestimmt.
  2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen in die Satzung einzuarbeiten.
- 

#### **6) TOP 7-021/25 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2026**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 31 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Wasserwerk wie unter I. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2026 einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2026 einzuarbeiten.
  5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.
- 

## **7) TOP 7-022/25 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2026**

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wie unter I. dargestellt.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2026 einzuarbeiten.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2026 einzuarbeiten.
  5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.
-

## **8) TOP 7-023/25 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2026**

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wie unter I. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2026 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2026 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

---

## **9) TOP Mitteilungen der Verwaltung**

---

## **10) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat**